



Eppan, am 01.09.2021

Eltern-✉ 1/21-22

Grundschule Perdonig

Sehr geehrte Eltern,
ein weiteres besonderes Schuljahr steht uns bevor und hat für uns alle, Schüler*innen, Eltern, Lehrpersonen, Schulverwaltung, Herausforderungen im Gepäck! Gemeinsam, davon bin ich überzeugt, werden wir die Situation für unsere Schüler*innen bestmöglich gestalten und gute Lösungen finden. Im folgenden Elternbrief möchte ich einige wichtige Richtlinien und Informationen zum Schuljahr geben, um gut ins neue Arbeitsjahr zu starten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

Hannes Unterkofler
Die Schulführungskraft
Grundschulsprengel Eppan

Mund-Nasen-Schutz

Grundsätzlich gilt weiterhin die allgemeine Pflicht des Tragens eines **Nasen-Mund-Schutzes**. Besonders in Situationen, wie der Schuleintritt und der Schulaustritt, müssen die Schüler*innen den Nasen-Mund-Schutz tragen. Ohne Nasen-Mund-Maske kann das Schulgebäude nicht betreten werden! Jedes Kind erhält zu Schulbeginn ein Päckchen von chirurgischen Kindermasken.

Schulbeginn und Eröffnungsgottesdienst

Am ersten Unterrichtstag treffen sich die Schüler*innen um **8.00 Uhr** vor der Schule. Um **10.00 Uhr** werden dort die Kinder wieder von den Lehrpersonen entlassen.

Der Wortgottesdienst findet am Dienstag, **14. September** um **12.00 Uhr** statt.

Für alle Schüler*innen gilt die Pflicht einen Nasen-Mund-Schutz mitzuführen und bei Situationen, wo der Abstand von 1 Meter unterschritten (z.B.: Anstellen als Klassenverband, usw.) wird, zu tragen.

Unterrichtszeiten im Schuljahr 2021-22

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt:

Uhrzeit	Vormittag – Mo bis Fr
07.40-07.50 Uhr	Gleitende Eintrittszeit – Lehrpersonen holen die Klassen am Treffpunkt um 7.40 Uhr ab und betreten dann, nach Eintrittsordnung, das Schulgebäude. Bitte um pünktliches Erscheinen!
07.50-10.35 Uhr	Drei Unterrichtseinheiten
10.35-10.55 Uhr	Pause
10.55-12.45 Uhr	Zwei Unterrichtseinheiten

Uhrzeit	Nachmittage
14.15-16.15 Uhr	Dienstag: curricularer Unterricht
14.15-16.15 Uhr	Donnerstag: Pflichtquote – ab 2.12.21 greift die Befreiung bei entsprechendem Ansuchen!

Elternabend mit Wahl der Elternvertreter*innen in den Klassenrat in den 1. und 4. Klassen

Die Elternversammlungen finden am 23. September um 16.15 Uhr statt.

Bei diesen Elternversammlungen werden die Lehrpersonen Grundzüge des Jahresprogramms darlegen und über geplante Schwerpunkte Auskunft geben.

Die Wahlen der Elternvertreter*innen in den Klassenrat finden im Rahmen der Elternversammlungen in den ersten und vierten Klassen des Grundschulsprengels statt.

Ich bedanke mich bei allen Eltern für die konstruktive Zusammenarbeit und hoffe, dass sich auch heuer wiederum Eltern bereit erklären, mit uns Schule zu gestalten.

Digitales Register

Mit dem Schuljahr 2021/22 wird das digitale Register eingeführt. Beim Elternabend erhalten Sie die Zugangscodes für den Einstieg in das Portal.

Alle wesentlichen Mitteilungen und Kommunikationen werden wir in Zukunft über diese Plattform mitteilen. Wir bitten daher darum, dass regelmäßig im digitalen Register Einsicht genommen wird.

Anerkennung der außerschulischen Tätigkeiten:

Auch im Schuljahr 2021/22 gewährt der Grundschulsprengel Eppan aufgrund des Beschlusses des Lehrerkollegiums und Schulrates, den SchülerInnen für die Bildungstätigkeit an den Musikschulen des Landes bzw. an akkreditierten Sportvereinen eine Unterrichtsbefreiung von ausschließlich 34 Stunden pro Jahr in der Pflichtquote. Diese wird am Donnerstagnachmittag angeboten. SchülerInnen, denen die Anerkennung gewährt wurde, besuchen die Nachmittagsangebote in der Pflichtquote nicht.

Die entsprechende Befreiung vom Besuch der Fächer der Pflichtquote erfolgt ab 2. Dezember. Die eingegangenen Ansuchen wurden berücksichtigt und Sie erhalten keine weitere Mitteilung über die Unterrichtsbefreiung.

Sollten sich Änderungen nach Einreichen (31. Mai 2021) des Befreiungsgesuches ergeben haben, so teilen Sie diese bitte innerhalb 30. September dem Sekretariat mit.

Schülertransport zum Wahlfach und Kilometergeld

Schüler, die Anrecht auf Schülertransport haben, können für die Fahrten zum Wahlfach um Schülerbeförderung oder Kilometergeld ansuchen.

Anträge für den Schülertransport Wahlfach sind innerhalb September in der Direktion abzugeben, Anträge für das Kilometergeld innerhalb 15. März.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Grundschule oder in der Direktion.

Persönliche Sprechstunden und Elternsprechtage

Da die Schüleranzahl begrenzt ist, wird es einen Elternsprechnachmittag geben.

Bitte nutzen Sie aber vermehrt, bei Anliegen, die persönliche Sprechstunde oder die institutionellen LaSis-Adressen der Lehrpersonen (Vorname.Nachname@schule.suedtirol.it)

Mitteilung bei Änderung der Kontaktdaten

In Zukunft werden wir vermehrt Mitteilungen, Formulare usw. über E-Mail versenden. Zum einen können wir Sie, liebe Eltern, dadurch alle gleichzeitig und sicher erreichen und zum anderen ersparen wir unseren Schüler*innen und Lehrpersonen die Arbeit des Verteilens von Unterlagen.

Bitte teilen Sie uns immer sofort mit, wenn sich bei Ihren Kontaktdaten (z.B.: E-Mail, Telefonnummern, Adresse, usw.) ändern.

Schüler- und Schülerinnenbeiträge

Der Besuch der öffentlichen Pflichtschule ist unentgeltlich. Die Kosten für persönliches Bastelmaterial, Ausflüge, Theaterbesuche, Eintritte bei Lehrausgängen u.ä. müssen jedoch von Ihnen getragen werden. Der Schulrat hat dafür eine Obergrenze von 50,00 bzw. 60,00 Euro je Kind und Schuljahr festgelegt. In diesem Betrag sind Kosten für außerordentliche Tätigkeiten wie z.B. der Schülerbeitrag für den Schwimmkurs oder Langtaufers, und Kosten bei sehr aufwändigen Projekten, im Rahmen der Wahlfächer, nicht enthalten.

Ich möchte diesen Betrag nicht pauschal für alle gleich einheben, sondern getrennt für jedes Kind die effektiven Kosten verrechnen. Da die genauen Kosten erst am Ende des Schuljahres feststehen, wird das Geld aus dem Haushalt der Schule vorgestreckt und erst am Ende des Schuljahres eingesammelt.

Eltern in finanziellen Schwierigkeiten müssen sich innerhalb 31. Oktober wegen einer eventuellen Befreiung dieser Kosten an mich wenden. Bei unvorhersehbaren Schwierigkeiten kann das Ansuchen auch später eingereicht werden. Es ist jedoch erforderlich, dass der Kommission noch eine Bearbeitungszeit von 3 Wochen zur Verfügung steht.

Meldung kranker Kinder

Sollte Ihr Kind krank sein, ersuchen wir Sie die Lehrpersonen zu informieren. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung mit, sobald es wieder die Schule besucht.

Auf Wunsch bereiten die Lehrpersonen Aufgaben für die kranken Kinder vor.

Sollte ihr Kind nicht zum Unterricht erscheinen und auch nicht von Ihnen krankgemeldet worden sein, werden wir Sie anrufen und nachfragen.

Dadurch haben Sie die Gewissheit, dass sich Ihr Kind an anderen Tagen, wenn Sie nichts von der Schule hören, in sicherer Obhut befindet.

Bei Arztterminen genügt eine schriftliche Mitteilung im Voraus.

In das Schulprogramm (Schulordnung) und in die SchülerInnencharta können Sie auf der Homepage www.gspeppan.it Einsicht nehmen.